
Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Referendum Feststellung Zustandekommen	2

BAUGESUCH

Bauherr

Hanspeter Weisshaupt, Bergmattweg 5, 5610 Wohlen AG
(Projektverfasser: Prima Klima, Alte Bahnhofstrasse 27, 5612 Villmergen)

Bauobjekt

Installation einer Split-Klimaanlage im Schlafzimmer

Bauplatz

Bergmattweg 5, Parzelle Nr. 1391, Gebäude Nr. 2631

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Läuffer E. AG, Bremgarterstrasse 54, 5610 Wohlen AG
(Projektverfasser: DH Baumanagement AG, Dorfstrasse 3, 6022 Grosswangen)

Bauobjekt

Erstellung Neubau Aussenklimagerät auf dem Flachdach über dem Lagergebäude

Bauplatz

Bremgarterstrasse 50, Parzelle Nr. 2269, Gebäude Nr. 593

Bauherr

Dominik Donat, Bollhof 1, 5610 Wohlen AG
(Projektverfasser: HUP Architekten + Planer, Bahnhofweg 17, 5610 Wohlen AG)

Bauobjekt

Aufstockung Aufzuchtstall mit Wintergarten, Gebäude Nr. 1974, Erhöhung und Abdeckung bestehendes Güllensilo, Erweiterung bestehendes Wohnhaus Gebäude Nr. 1973

Bauplatz

Bollhof, Parzelle Nr. 4737, Gebäude Nr. 1974 + 1973

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 10. Oktober 2026 bis 9. November 2026 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

REFERENDUM FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen fakultatives Referendum gegen die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten im Gesamtbetrag von CHF 1'810'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST)

Innert der bis am 12. Oktober 2026 gesetzten Frist wird verlangt, dass folgender vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 7. September 2026 gefasste Beschluss gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Umwandlung des Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenfeld im Fussballstadion des Sportzentrums Niedermatten im Gesamtbetrag von CHF 1'810'000 (±10%; inkl. 8.1% MWST).

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Oktober 2026 festgestellt, dass das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist.

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.
